Vorgaben für das Abitur 2028:

Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2025/2026 in die gymnasiale Oberstufe eintreten, werden zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2028 Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen erlassen.

Zu BASS 13-32 Nr. 6

Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2028

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung Vom 4. Juni 2025 – 525-6.03.15.06-99815

Bezug:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15. Juni 2020 (ABI. NRW. 07/20)

1

Der Bezugserlass, der zuletzt durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 2. Juni 2024 (ABI. NRW. 06/24) geändert worden ist

wird wie folgt geändert:

1.Die Bezeichnung des Erlasses wird wie folgt gefasst:

"Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen

im Abitur 2026, 2027 und 2028"

- 2. Die Nummer 1 wird aufgehoben.
- 3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 1.
- 4. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2.
- 5. Nach der neuen Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

"3 Abitur 2028

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2028 an Gymnasien und Gesamtschulen werden Vorgaben erlassen.

Die Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen stehen zu Beginn der Einführungsphase auf der Internetseite https://www.standardsicherung.nrw.de zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer gegebenenfalls im Kontext der Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen und innerhalb der Schulen ergeben, werden kontinuierlich ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Im Prüfungsjahr 2028 gelten die in den jeweiligen fachlichen Vorgaben aufgeführten Arbeitszeiten einschließlich Auswahlzeit unverändert:

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderhei- ten
Deutsch	315 Minuten inklusive Aus- wahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdspra- chen (neu einsetzend)		255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdspra- chen (LK und GK (f))	315 Minuten inklusive Aus- wahlzeit	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	
alte Spra- chen (neu einsetzend)		210 Minuten	
alte Spra- chen (LK und GK (f))	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Kunst	300 Minuten inklusive Aus- wahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Aufga- benart I wäh- len, kann die Arbeitszeit um 60 Minuten er- höht werden.
Musik	300 Minuten inklusive Aus- wahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Gestal- tungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.
Gesell- schaftswis- senschaften	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Religionsleh- re/	300 Minuten	240 Minuten	

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderhei- ten
-unterricht	inklusive Aus- wahlzeit	inklusive Auswahlzeit	
Mathematik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Biologie, Chemie, Physik	300 Minuten inklusive Aus- wahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.
Ernährungs- lehre, Informatik, Technik	270 Minuten	225 Minuten	
Sport	300 Minuten inklusive Auswahlzeit		

Die Arbeitszeit beginnt unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind. In den alten Sprachen beginnt die Arbeitszeit, nachdem der vorgelegte Originaltext beziehungsweise die zur Auswahl vorgelegten Originaltexte einmal vorgelesen worden ist beziehungsweise sind. In den Naturwissenschaften beginnt die Arbeitszeit unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind oder ein Demonstrationsexperiment beendet worden ist.

Die Arbeitszeit darf nicht durch eine Pause unterbrochen werden.

Gemäß Nummer 33.2 VVzAPO-GOSt gelten die Vorgaben auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2028 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres in den Fachkonferenzen zur Kenntnis genommen.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorfschulen in den zentralen Prüfungsfächern analog."

2 Inkrafttreten

Der Runderlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.

ABI. NRW. 06/25